

## Landsberg

02. November 2015 14:20 Uhr

LANDSBERG

# Fußtritte nach Volksfestbesuch

**Gerichtsverhandlung mit großem Aufwand: Drei Angeklagte, zwei eingestellte Verfahren und eine Verurteilung.** *Von Ernste Hofmann*



Das Amtsgericht Landsberg in der Lechstraße.

Foto: Julian Leitenstorfer

Drei Angeklagte, zwei Verteidiger, das Jugendschöffengericht mit einem hauptberuflichen und zwei ehrenamtlichen Richtern, Staatsanwältin, mehrere Zeugen, Bewährungshelferin, Gerichtshilfe, Protokollführer - und einige Zuhörer im Sitzungssaal 016 des Landsberger Amtsgerichtes. Zahlenmäßig ein ungewohnt großes Aufgebot. Der Grund: Schubereien und Schlägereien nach dem Besuch eines Volksfestes am 6. September 2014. Zwei der Beteiligten, ein befreundetes Pärchen, sie 18, er 20 Jahre, gingen zu Fuß nach Haus. Er hatte nach eigenem Bekunden vier Maß Bier getrunken und deshalb von den Vorfällen fast nichts mitbekommen. Leute aus anderen Gruppen, denen die Zwei begegneten, hatten offenbar noch Durst. Sie wollten jedenfalls wissen, wo es noch etwas zu trinken gäbe. Damit wurde es nichts. Denn als der 20-Jährige seine Freundin „nur so zum Vergnügen“ plötzlich hochheben wollte, ging die Streiterei los. Sie wollte das nicht und lehnte das Vorhaben, wie sie als Zeugin vor Gericht sagte, „zickig“ und „laut“ ab: „Ich will nicht, dass mir jemand unter den Rock schaut.“

Ein Fremder, ebenfalls 18, wollte wissen, was da los ist. Das war für den 20-jährigen Begleiter der jungen Frau wohl zuviel: „Das ist meine Freundin“, soll er gerufen und den anderen aufgefordert haben, zu verschwinden. Was wirklich war, das ist widersprüchlich: Es soll geschubst und geschlagen worden sein. Aus Sicht der beiden Beteiligten war jeweils der Andere schuld. Das Hin und Her war damit nicht vorbei: Als sich ein weiterer 18-Jähriger einmischte, um zu

schlichten, soll ihn der 20-Jährige zu Boden geschubst und mit Turnschuhen zwei- bis drei Mal in den Bauch- und Brustbereich getreten haben.

Nennenswerte Verletzungen soll er nicht erlitten haben.

ANZEIGE

Gegensätzliche Aussagen oder „Das-weiß-ich-nicht-mehr“-Auskünfte, vor allem vom 20-Jährigen, veranlassten Berufsrichter [Alexander Kessler](#), der versammelten Runde ein Rechtsgespräch vorzuschlagen: Mit Staatsanwältin Julia Keilbach, den Anwälten Joachim Feller und Patrick Freutsmiedl sowie den zwei ehrenamtlichen Schöffen: „Wir haben uns zusammen aus rechtlicher Sicht ein Bild gemacht“, erklärte Kessler danach. Ergebnis: Das Verfahren gegen einen der 18-Jährigen soll nach dem

Jugendgerichtsgesetz ohne Auflagen eingestellt werden. Eingestellt, allerdings mit Auflagen, wurde auch das Verfahren gegen den anderen 18-Jährigen. Er wurde angewiesen, binnen zwei Monaten ein Soziales Intensivtraining zu absolvieren. Zudem hat er 24 Stunden Soziale Hilfsdienste abzuleisten. In seinem Fall, so der Richter, sei offengeblieben, ob er in einer „Notwehr-Situation“ gehandelt habe oder nicht. Keine Chance auf eine Einstellung hatte der 20-Jährige, der mit seiner Freundin nach Hause gehen wollte. Bei ihm stehen im Bundeszentralregister vier Vorstrafen, darunter Körperverletzung in zwei Fällen.

Die Vorfälle in der Nacht auf 6. September 2014 werten Gericht und Anklage als „gefährliche Körperverletzung“. Heftig kritisiert wurde das „äußerst brutale Vorgehen“ des 20-Jährigen. Es gehe einfach nicht, dass jemand, der auf dem Boden liege, noch mit Füßen getreten werde, so Staatsanwältin Julia Keilbach. Richter Kessler wunderte sich, dass nicht mehr passiert sei. Er verhängte eine einjährige Jugendstrafe, die für drei Jahre zur Bewährung ausgesetzt wird. Für zwei Jahre wird dem Mann eine Bewährungshelferin zur Seite gestellt. Überdies muss er zehn Alkohol-Beratungsgespräche führen - „wegen seiner schädlichen Neigungen“ - und 80 Stunden Sozialarbeit ableisten: beides innerhalb der nächsten vier Monate.

Das Urteil wurde angenommen und ist bereits rechtskräftig.